

Zuschusstitel 5

Förderung von Einzelpersonen

Zielsetzung:

Mit diesem Zuschusstitel soll ermöglicht werden, dass die persönlichen Aufwendungen von ehrenamtlich tätigen Menschen in der Jugendarbeit finanzielle Entlastung finden.

5.1 Allgemeine Bedingungen:

- diese Zuschusstitel dürfen abweichend der sonstigen Regelung auf die Privatkonten der antragstellenden Personen überwiesen werden

5.4 Teilnahme an AEJ-Maßnahmen (400 7010-06)

Förderfähig sind die **Teilnahmegebühren** für AEJ-Maßnahmen mit politischen, kulturellen, sozialen und sportlichen Inhalten der Jugendorganisationen auf überörtlicher Ebene (z.B. Erste-Hilfe-Kurs oder andere JuLeiCa-relevante Bildungsmaßnahmen, Club-Assistentenausbildung, Trainer-Assistentenausbildung, Ausbildung Übungsleiter C-Breitensport Kinder/Jugendliche), die zur Erlangung der Juleica oder zur Verlängerung dieser besucht wurden.

5.4.1 Antragsberechtigung:

Antragsberechtigte sind:

- a) die Mitgliedsorganisationen des KJR Miltenbergs
- b) Antragsberechtigt sind auch die Untergliederungen der entsprechend antragsberechtigten Vereine und Verbände
- c) Privatpersonen mit entsprechendem Nachweis aus einem Verband

5.4.2 Antragsfrist

bis 8 Wochen nach Maßnahmenende. Als Stichtag gilt der letzte Tag der Maßnahme.

5.4.3 Antragsverfahren:

Der Antrag kann nur mit dem [entsprechenden Formular](#) des Kreisjugendrings gestellt werden.

Es gelten die Bestimmungen im Dokument Grundsätzliches / Erläuterungen

5.4.4 beizulegende Anlagen

- Bestätigung des Verbandes über die Mitgliedschaft
 - Teilnahmebestätigung
- Zahlungsnachweis (in Kopie)

5.4.5 Förderhöhe:

50 % des Teilnehmerbetrags, max. 250 € pro Maßnahme und Antragssteller

5.5 Förderung Inhaber:innen einer gültigen JuLeiCa (400 7010-02)

Zweck ist die Förderung und Anerkennung ehrenamtlichen Engagements sowie die Unterstützung der Aktiven in den Verbänden.

Anmerkung GF (Nov. 2021) Dieser gesamte Fördertitel ist vertraglich mit dem Städte- und Gemeindegtag geregelt. Stand der letzten Vereinbarung: 2002. Eine Überarbeitung ist nur in Abstimmung mit dem Vertragspartner möglich.

Hierbei handelt es sich um eine pauschale Förderung von Inhaber:innen einer gültigen JuLeiCa.**5.5.1 Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind Inhaber:innen der JuLeiCa ab 16 Jahren die im Landkreis aktive Jugendarbeit leisten und keine Übungsleiterpauschale erhalten.**5.5.2**

Fördervoraussetzung:

Die JuLeiCa muss im Jahr der Beantragung mind. 6 Monate gültig gewesen sein.**5.5.3 Antragsfrist**

bis 31. März für das Vorjahr**5.5.4 Antragsverfahren**

Die Antragstellung erfolgt über das [JULEICA-Antragsformular](#) auf der KJR Homepage. Dieses Formular wird zunächst von der antragstellenden Person ausgefüllt und vom Verein / Verband bestätigt. **Dann wird es an die Kommune weitergegeben, in der die aktive Jugendarbeit geleistet wird.**

5.5.5 Förderhöhe:

38 € pro Jahr durch den KJR.

38 € übernimmt die entsprechende Kommune, in welcher der/die Antragstellende aktive Jugendarbeit leistet.

Bei hauptsächlicher Tätigkeit auf Landkreisebene wird der komplette Zuschuss in Höhe von 76 € durch den KJR übernommen.

Bei Beantragung des kompletten Betrags über den KJR ist von der entsprechenden Kreisebene eine Bestätigung vorzulegen.